



Einkommens-
und
Verbrauchs-
stichprobe
1983

—. Viermonatsheft

Vorname

HAUSHALTUNGSBUCH

für die
laufenden Monatsanschriften

(____ . Viermonatsheft)

1. Viermonatsheft = Januar - April 1983
2. Viermonatsheft = Mai - August 1983
3. Viermonatsheft = September - Dezember 1983

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 16), zuletzt geändert durch Art. 10 des Ersten Gesetzes zur Änderung Statistischer Rechtsvorschriften vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

Auskunftserteilung:

Erhoben werden Tatbestände zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte; die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Datenschutz:

Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 11 BStatG geheimgehalten.

Im Rahmen des 2. Statistikbereinigungsgesetzes ist die Einfügung einer Weiterleitungsvorschrift als § 5 a in das Gesetz über die Statistik

der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte mit folgendem Inhalt vorgesehen:

- „(1) Einzelangaben aus den Erhebungen nach § 1 Abs. 2 dürfen vom Statistischen Bundesamt nach § 11 Abs. 3 (BStatG)
1. an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sowie die von ihnen bestimmten Stellen, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist,
 2. an sonstige Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete für wissenschaftliche Zwecke ohne Nennung von Namen und Anschrift sowie sonstiger Angaben zum regionalen Bezug unterhalb der Landesebene weitergeleitet werden.
- (2) an die Statistischen Landesämter dürfen die ihren Erhebungsbereich betreffenden Angaben für landesstatistische Arbeiten vom Statistischen Bundesamt weitergeleitet werden.“

Mit dem Inkrafttreten des 2. Statistikbereinigungsgesetzes im Laufe des Jahres 1983 ist zu rechnen. § 5 a findet dann auf die Einzelangaben für die Stichprobe 1983 Anwendung. Eine über diese Vorschrift hinaus gehende Weiterleitungsmöglichkeit ist gesetzlich ausgeschlossen.

Inhalt

	Seite
Allgemeine Hinweise	3
Erläuterungen zu den Anschreibungen	5
Erläuterungen zu den ausgewählten Aufwendungen	11

Anschreibungen

WAS?	WANN?	WO?
1 Allgemeine Angaben	vor Abgabe des Heftes	4
2 Einnahmen	bei Eingang der Zahlung	6
3 Reisen	nach Abschluß der Reise	7
4 Ausgewählte Aufwendungen	am Monatsende	8-10
5 Bruttoeinkommen und Abzüge	bei Erhalt der Abrechnung	12-14
6 Zusatzfragen	vor Abgabe des Heftes	15
7 Bemerkungen	bei Besonderheiten	16

Streng vertraulich

werden **Ihre Angaben** behandelt; sie dienen **ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken**. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgewordenen Sachverhalte verpflichtet. Verstöße hiergegen werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.

Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.

Ihr Viermonatsheft ist außerdem nur mit Vorname und einer Registriernummer versehen, so daß schon dadurch ein Mißbrauch Ihrer Angaben ausgeschlossen wird.

Allgemeine Hinweise

Wer soll die Eintragungen vornehmen?

1. In diesem Haushaltsbuch sollen die **Einnahmen** und **ausgewählten Aufwendungen aller Haushaltsmitglieder** angeschrieben werden. In diesem Fall wird das Haushaltsbuch am besten von dem Haushaltsmitglied ausgefüllt, das die sogenannte Haushaltskasse führt (Hausfrau).
2. Haben **einzelne Haushaltsmitglieder** eigene Einkommen oder sonstige größere Mittel, über die sie selbst frei verfügen, so können sie auch – unter Angabe des Vornamens auf der Vorderseite – ein **eigenes Buch** führen.
Zahlungsvorgänge innerhalb des Haushalts – wie Hergabe oder Empfang von Haushalts- oder Taschengeld – bleiben unberücksichtigt.
3. Werden in einem Haushalt **mehrere Haushaltsbücher** geführt, dürfen **Einnahmen** und **Ausgaben der Haushaltsmitglieder jeweils nur einmal** nachgewiesen werden. Sind z.B. die Bruttoeinkommen und Abzüge des erwachsenen Sohnes im gemeinsamen Haushaltsbuch der Eltern vermerkt, dürfen diese Angaben nicht mehr im Haushaltsbuch des Sohnes erscheinen.

Was soll eingetragen werden?

1. **Abschnitt 1** enthält allgemeine Angaben zu evtl. **Veränderungen** in der Zusammensetzung des Haushalts. Hier soll vermerkt werden, ob Personen aus dem Haushalt ausgeschieden oder zum Haushalt hinzugekommen sind oder welche sonstigen Veränderungen erfolgt sind.
Prüfung: Die ersten 10 Abschnitte 1 bis 10 des Haushaltsbuches sind, die effektiv dem Haushalt zuzurechnen. Vermerken Sie nicht auch die Einnahmen, die auf das eigene Konto überwiesen wurden, anzugeben.
Die **Einnahmen** sollen zweckmäßigerweise am gleichen Tag verbucht werden, an dem der Haushalt davon Kenntnis erhält. Beachten Sie, daß auch die **Aufnahme von Krediten** eine Einnahme darstellt, die hier zu verbuchen ist.
3. In **Abschnitt 3** sollen **alle Reisen** (ohne Dienstreisen) aufgeführt werden, die Haushaltsmitglieder während der vier Anschreibungsmonate begonnen und/oder beendet haben. Angaben über Reisen, die während dieser Anschreibungsmonate angetreten, aber nicht beendet wurden, bitten wir im darauffolgenden Anschreibungsbuch einzutragen.
4. **Ausgewählte Aufwendungen** sollen in **Abschnitt 4** eingetragen werden. Vergessen Sie auch bitte nicht die Ausgaben zu notieren, die in Form von Daueraufträgen abgebucht wurden. Auch **Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb** bitten wir wie bare Ausgaben zu verbuchen, wenn es sich um Waren der vorgegebenen Ausgabengruppen handelt. Sie sollen dabei mit **Einzelhandels-(Verkaufs-)preisen** bewertet werden. Ausgewählte Aufwendungen brauchen im allgemeinen nur einmal im Monat angeschrieben werden, und zwar am besten am Monatsende.
5. In **Abschnitt 5** bitten wir Sie um Angaben über **Bruttoeinkommen** aus unselbständiger Arbeit, öffentlicher Pension, Rente (nur, soweit davon Abzüge einbehalten werden) und über die einbehaltenen **Abzüge**. Diese Angaben können Sie im allgemeinen ohne Schwierigkeiten Ihrer Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnlichen Unterlagen entnehmen. Sollten sich trotzdem Unklarheiten beim Eintragen ergeben, fragen Sie Ihren Interviewer um Rat oder legen Sie diesem Heft Ihre Unterlagen bei, die Ihnen nach der Auswertung selbstverständlich zurückgegeben werden.
6. In **Abschnitt 6** werden abschließend für den Berichtszeitraum einige Zusatzfragen gestellt, deren Beantwortung für uns sehr wichtig ist. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben über **Wert und Menge** des eingekauften **Heizmaterials** sowie für **Strom** und **Gas**. Auch hier können Sie bei Zweifelsfragen die Abrechnungen belegen.

Was geschieht in Zweifelsfällen?

Weitere **ausführliche Erläuterungen** zu den Anschreibungen finden Sie auf der **übernächsten Seite**. Auch Ihr Interviewer oder das für Sie zuständige Statistische Landesamt, an das Sie sich direkt wenden können, stehen Ihnen mit Rat und Hilfe jederzeit zur Verfügung. Wissen Sie nicht, wie Sie bestimmte Vorgänge im Haushalt verbuchen sollen, halten Sie bitte den Sachverhalt unter „Bemerkungen“ in Abschnitt 7 fest. Erläuternde Hinweise, was den einzelnen ausgewählten Aufwendungen zuzurechnen ist, finden Sie auf Seite 11.

5 Grundregeln

1. Für **jedes Haushaltsmitglied** dürfen **alle Einnahmen** und die **ausgewählten Ausgaben** auf jeden Fall **nur einmal** in einem der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfaßt werden.
2. Schreiben Sie bitte **alle Einnahmen vollständig** an (bei den Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. in Abschnitt 5 auch die einbehaltenen Abzüge).
3. Die **Art und Herkunft aller Einnahmen** muß klar erkennbar sein.
4. Die **Ausgaben** beschränken sich auf **ausgewählte Gruppen**. Nehmen Sie die Eintragungen für jede Zeile nach Möglichkeit nur einmal (am Monatsende) vor (evtl. besonderes Blatt beifügen). Bei Ausgaben, die teils privaten, teils geschäftlichen Zwecken dienen, tragen Sie bitte nur das ein, was dem privaten Sektor zuzurechnen ist.
5. Alle **Einnahmen**, alle **Ausgaben**, also auch die ausgewählten Aufwendungen, sollen während des **Feinanschreibungsmonats ausschließlich** in das **Feinanschreibungsbuch** eingetragen werden. Die entsprechenden Monatsspalten im Viermonatsheft streichen Sie bitte.

1 Allgemeine Angaben

Veränderung in der Zusammensetzung des Haushalts (in den 4 Anschreibungsmonaten)

1. Falls **Haushaltsmitglieder** endgültig **ausgeschieden** sind (Wegzug, Tod u.ä.):

Vorname	Datum	Grund des Ausscheidens

2. Falls ständig im Haushalt lebende **Personen hinzugekommen** sind (Zuzug, Geburt u.ä.):

Vorname	Geburtsdatum	Tag und Grund des Zugangs Tag und Grund des Zugangs	Stellung innerhalb des Haushalts des Haushalts	Familienstand	Soziale Stellung Stellung
			Bitte zutreffende Ziffer eintragen		
		Datum			

Haushaltsvorstand (HV)	— 1
Ehegatte des HV	— 2
Kind des HV	— 3
Sonstige Person	— 4

ledig	— 1
verheiratet	— 2
verwitwet	— 3
geschieden	— 4
dauemd getrennt lebend	— 5

Selbständiger Landwirt	— 1
Selbständiger Gewerbetreibender/ freiberuflich Tätiger	— 2
Beamter	— 3
Angestellter	— 4
Arbeiter	— 5
Mithelfender Familienangehöriger	— 6
Arbeitsloser	— 7
Nichterwerbstätiger	— 8

3. Falls **sonstige wichtige Veränderungen** erfolgt sind (Rentenwechsel, Eintritt in das Erwerbsleben, Ende einer Arbeitslosigkeit, Beginn einer Arbeitslosigkeit, Änderung in der Art der Renten- und Krankenversicherung):

Vorname	Datum	Art der Veränderung

Erläuterungen zu den Anschreibungen

Zur Erleichterung der Anschreibungen sind bereits in den allgemeinen Hinweisen (Seite 3) und in den folgenden Abschnitten Erläuterungen und Ratschläge für die Verbuchung der gewünschten Angaben enthalten. Auf dieser Seite wird zusätzlich auf einige besonders wichtige Sachverhalte eingegangen.

1. Einnahmen (Seite 6)

Wird im Haushalt ein gemeinsames **Haushaltsgeldbuch** geführt, bitten wir in diesem auch die **Einnahmen aller Haushaltsmitglieder** einzutragen. Stößt dies auf **Schwierigkeiten**, weil die buchführende Person nicht die Einnahmen aller Haushaltsmitglieder kennt, so ist es zweckmäßig, den Interviewer um **weitere Bücher** für alle Haushaltsmitglieder mit größeren eigenen Einkommen zu bitten.

In dem für die Verbuchung der Einnahmen vorgesehenen Abschnitt 2 des Viermonatsheftes sind bestimmte, **häufig vorkommende Einnahmearten bereits vorgegeben**. Bitte prüfen Sie, ob Haushaltsmitglieder im jeweiligen Anschreibungsmonat ~~vorkommende Einnahmearten bereits vorgegeben~~ und prüfen Sie, ob Haushaltsmitglieder im jeweiligen Anschreibungsmonat solche Einnahmen hatten. Trifft dies zu, muß für jedes Haushaltsmitglied der **Vorname** des Empfängers und der **Einnahmebetrag** angegeben werden.

Selbständige werden gebeten, ihre **Privatentnahmen** (bar oder Abhebung vom Konto) aus dem eigenen Betrieb, der eigenen Praxis, dem eigenen Geschäft o.ä. einzutragen. Lassen sich diese Beträge nicht genau angeben, genügt ein realistischer Schätzwert.

Nachdem die vorgegebenen Einnahmearten eingetragen sind, verbuchen Sie bitte als „**Sonstige Einnahmen**“ alle weiteren Einnahmen, die Haushaltsmitgliedern zufließen, wobei die Art der Einnahme **genau zu beschreiben** ist. Einige Beispiele (keineswegs eine vollständige Aufstellung) für „Sonstige Einnahmen“ sind in Fußnote 6 zu Abschnitt 2 genannt. Bitte beachten Sie besonders, daß auch die **Aufnahme von Krediten** und der **Erlös** aus dem Verkauf von Vermögenswerten (z.B. Gebrauchtwagen, Wertpapiere, Grundstücke, Sammlungen u.ä.) als „**Sonstige Einnahmen**“ anzuschreiben sind, aber auch **Geldgewinne** und **Erbschaften**.

2. Ausgewählte Aufwendungen (Seiten 8, 9, 10)

Es handelt sich hierbei um Ausgabearten, die entsprechend dem Zweck der Erhebung ausgewählt wurden. Um Ihnen die Eintragungen bzw. die richtige Zuordnung bestimmter Ausgaben zu erleichtern, können Sie in Zweifelsfällen die Übersicht auf Seite 11 dieses Buches zu Hilfe nehmen. In dieser Übersicht sind solche Posten enthalten, deren Zuordnung zu einzelnen Gruppen Schwierigkeiten bereiten kann.

Es ist bei den hier nachgewiesenen Gegenständen unerheblich, ob diese neu oder gebraucht (Ausnahme: Personenkraftwagen) bzw. zum Normal- oder Vorzugspreis erworben wurden.

Beträge von weniger als 50 Pfennigen bleiben unberücksichtigt, bei 50 bis 99 Pfennigen wird auf volle DM gerundet.

Vergessen Sie bitte nicht die Zahlungen einzutragen, die mittels Scheck, Kreditkarte, Überweisung, Abbuchungs- oder Dauerauftrag vorgenommen werden.

Tragen Sie bitte auf den **Seiten 8 und 10** nur die **Aufwendungen bzw. Käufe** ein, die auf diesen Seiten vorgegeben sind. Auf **Seite 9** sind **drei Besonderheiten** wichtig:

- Neben den vorgegebenen ausgewählten Aufwendungen sollen weitere Anschaffungen mit einem Wert von mehr als 200 DM je Artikel/Einheit eingetragen werden. Dabei soll in den vorgesehenen Leerzeilen die Art der Anschaffung beschrieben werden.
- Für jeden eingetragenen Kauf geben Sie bitte neben dem Betrag (in der mit * gekennzeichneten Spalte) an, wie der Kauf finanziert wurde. Die dafür zu verwendenden Schlüssel (1 bis 4) finden Sie am linken Rand der Seite 9.
- Wenn Sie nur einen Teil des Kaufpreises entrichten (Anzahlung), tragen Sie bitte trotzdem den gesamten Kaufpreis ein und verbuchen Sie die Differenz zwischen Kaufpreis und Anzahlung als Kreditaufnahme.

Entnehmen Sie als Eigentümer oder Pächter eines Betriebes **Güter** für private Zwecke, dann setzen Sie bitte in die betreffende Zeile den **Einzelhandels-(Verkaufs-)preis** ein.

3. Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. (Seiten 12, 13, 14)

Im Gegensatz zu den in Abschnitt 2 (Seite 6) nachzuweisenden Einnahmen, bei denen jeder Einnahmeart mehrere Personen zugeordnet werden konnten, bitten wir **hier für jeden Einkommensbezieher ein eigenes Blatt** einzulegen. Sollte Ihr Haushalt mehr als drei Einkommensbezieher haben, lassen Sie sich von Ihrem Interviewer die notwendigen Einlegeblätter geben.

Die wichtigsten Hinweise zur Verbuchung der Einkommen finden Sie bereits in den einführenden Erläuterungen auf jeder Seite. Wichtig ist vor allem, daß in dem Betrag der **Bruttobezüge auf keinen Fall** die **Arbeitgeberanteile** zur Sozialversicherung und andere Leistungen des Arbeitgebers, wie Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, zur freiwilligen Krankenversicherung (private Krankenversicherung, freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung), Beiträge für Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes bzw. für die betriebliche Altersversorgung enthalten sein dürfen. **Auch die Arbeitnehmersparzulage sowie vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers dürfen in der Summe der Bruttobezüge nicht enthalten sein.** Da die Lohn- und Gehaltsabrechnungen unterschiedlich sind, ist nicht sicher, ob darin überhaupt die Bruttobezüge ausgewiesen sind und falls ja, ob dieser Betrag inhaltlich mit dem von uns gewünschten Wert übereinstimmt. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Positionen einer Lohn- oder Gehaltsabrechnung aufgeführt, so daß wir notfalls die Bruttobezüge in dem von uns gewünschten Sinn selbst errechnen können. Denken Sie auch bitte an die Möglichkeit, die Lohn- oder Gehaltsabrechnung dem Heft beizufügen. Selbstverständlich erhalten Sie die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nach der Bearbeitung zurück.

4. Zusatzfragen (Seite 15)

Von den Zusatzfragen sind die Fragen nach den **Aufwendungen für Energie** von besonderer Bedeutung. Werden für Gas und/oder Strom lediglich **Pauschalbeträge** entrichtet, tragen Sie bitte zunächst nur diese Pauschalbeträge ein. Bei Vorliegen der **Endabrechnung** bitten wir dann auch um Angabe der Verbrauchsmengen und um eine (notfalls geschätzte) **Aufteilung des Gesamtbetrages** der Aufwendungen für Energie, z.B. auf Gas und Strom. Sie können aber auch die entsprechenden Abrechnungsunterlagen beilegen, die Sie von uns selbstverständlich nach Bearbeitung zurückerhalten.

2 Einnahmen

Hier bitten wir, alle Einnahmen (bar und/oder bargeldlos), die Haushaltsmitglieder hatten, einzutragen.

Für Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten u.ä. sollen hier nur die im Monat effektiv ausgezahlten Beträge verbucht werden.

Bruttoeinkommen aus Löhnen, Gehältern, Pensionen, Renten u.ä. und die davon einbehaltenen Abzüge – soweit überhaupt Abzüge von der auszahlenden Stelle (z.B. Arbeitgeber) einbehalten werden – anhand der Lohn- oder Gehaltsabrechnung, der Rentenunterlage o.ä. bitte nicht hier, sondern in Abschnitt 5 eintragen.

Hat sich die Höhe der Beträge gegenüber dem Vormonat nicht verändert, genügt in der jeweiligen Zeile der Vermerk „wie im Vormonat“.

Art der Einnahmen	Vorname des Empfängers	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat
		DM			
Ausgezahlte Löhne, Gehälter (auch Nach- und Abschlagszahlungen, 13. Monatsgehälter, Prämien u.ä.)					
Ausgezahlte öffentliche Pensionen					
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ¹⁾					
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ¹⁾					
Sonstige Renten aus öffentlichen Kassen ²⁾ , und zwar (bitte genau beschreiben)					
Betriebsrenten					
Kindergeld (ohne im öffentl. Dienst gezahlt)					
Wohngeld (vom Staat)					
Arbeitslosengeld					
Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld					
Sozialhilfe					
Arbeitslosenhilfe					
Beihilfen im öffentlichen Dienst ³⁾					
(Brutto)-Einnahmen a. Vermietung u. Verpachtung					
Einnahmen aus Untervermietung					
Privatentnahmen von Selbständigen ⁴⁾					
Abhebungen vom Sparbuch					
Zinsen, Dividenden					
Aufnahme von Ratenkrediten ⁵⁾					
Sonstige Einnahmen ⁶⁾ , und zwar (bitte genau beschreiben)					

- 1) Auch Witwen- und Waisenrenten, Altersgeld für Landwirte, Knappschaftsrente, Berufsunfähigkeitsrente u.ä.
 2) Z.B. Renten aus Zusatzversorgungskassen des öffentl. Dienstes, Kriegsbeschädigtenrenten, Kriegsoffiziersrenten, Entschädigungsrenten des Lastenausgleichs u.ä.
 3) In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.
 4) Barentnahmen und/oder Abhebungen vom Konto.
 5) Bei Ratenkauf bitte Differenz zwischen Kaufpreis und geleisteter Anzahlung eintragen.
 6) Z.B. Unterhaltszahlungen, Krankengeld, Ausbildungsbeihilfen, Erstattungen von Versicherungen, Verkauf von Vermögenswerten, Geldgeschenke von anderen Haushalten, Erbschaften, Lotto-, Totogewinne, Auszahlung von Bauspar- und Lebensversicherungsverträgen, Aufnahme von Krediten bei anderen privaten Haushalten, beim Arbeitgeber, bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen, Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren, Steuererstattungen, Zuschüsse zu Wohnkosten (z.B. Wohngeld vom Arbeitgeber) usw.

3 Reisen (ohne Geschäfts- oder Dienstreisen)

Haben Haushaltsmitglieder im Laufe der 4 Anschreibungsmonate Reisen unternommen, dann füllen Sie bitte in nachstehender Übersicht für jede Reise und Person eine Zeile aus.

- Angaben für die **Gesamtreise** einschl. **Kosten** bitten wir in **diesem Heft** nachzuweisen, wenn Sie die **Reise** in diesem Anschreibungszeitraum **beendet** haben, auch wenn sie bereits im vorhergehenden Anschreibungszeitraum angetreten wurde.
- **Treten Sie die Reise in diesem Anschreibungszeitraum nur an**, beenden sie aber erst im nächsten, tragen Sie **hier** lediglich den **Tag des Reiseantritts** ein. Alle anderen Angaben kommen in das **Anschreibungsbuch**, das Sie zum Zeitpunkt der **Beendigung Ihrer Reise** führen.

[illegible]

- ¹⁾ Genaues Datum eintragen; falls das Ende der Reise außerhalb dieses Monats liegt, nur den Tag des Reiseantritts.

- 1 = Einzelreise
2 = Pauschal- oder Gesellschaftsreise
3 = Kur (falls Kosten für Ärzte, Anwendungen u.ä. selbst bezahlt wurden, diese unter Abschnitt 4 eintragen)
4 = Verwandten- oder Bekanntenbesuch
5 = Sonstige Reisen

- 1 – Eigenes Kraftfahrzeug
2 – Eisenbahn
3 – Flugzeug
4 – Omnibus
5 – Schiff
6 – Sonstiges

- 4) 1 - Süddeutschland
- 2 - Übrige Bundesrepublik
- 3 - Österreich
- 4 - Schweiz
- 5 - Frankreich, Benelux-Staaten
- 6 - Großbritannien, Irland, Skandinavien
- 7 - Spanien, Portugal
- 8 - Italien, Jugoslawien, Griechenland
- 9 - Übrige Mittelmeeranrainer
- 10 - Restliches Europa
- 11 - Nord-, Mittel-, Südamerika
- 12 - Afrika (soweit nicht Mittelmeeranrainer)
- 13 - Asien (soweit nicht Mittelmeeranrainer), Ozeanien
- 14 - Kreuzfahrten, Rundreisen u.ä.

- 5) 1 = Vollpension
2 = Halbpension
3 = Frühstück
4 = nur Übernachtung
5 = Ferienwohnung
6 = Sonstige Unterkunft (Campingplatz u.ä.)

- e) Bitte Kosten auf die hier genannten Arten auf teilen (notfalls schätzungsweise).
Bei Pauschalreisen Gesamtkosten für Fahrt und Unterkunft in einer Summe angeben;
zusammengefasste Kostenarten durch
Klammern kennzeichnen

- 7) Z.B. für Ausflüge, Ansichtskarten, kleine Andenken. Andere Käufe (Bekleidung, Teppiche, Schmuck u.ä.) in Abschnitt 4 eintragen, soweit dort vorgesehen.

- ^{a)} Notfalls genügt Schätzung.

4 Ausgewählte Aufwendungen (einschl. entsprechender Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb)

(Reisen und Reisekosten bitte auf Seite 7 anschreiben – Strom, Gas und Heizmaterial auf Seite 15 eintragen)

Art der Aufwendungen (Nur Ausgaben für private Zwecke des Haushalts; bitte keine Betriebsausgaben eintragen) Zusätzliche Hinweise siehe Seite 11 Zusätzliche Hinweise siehe Seite 11			Bei Ratenkäufen bzw. Stundung bitte den vollen Kaufpreis eintragen					
			Si- gnier- num- mer	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	
				DM DM				
WOHNEN	Wohnungsmiete (ohne Kosten für Zentralheizung)		319					
	Untermiete, sonstige Miete		329					
	Tapeten, Anstrichfarben u.ä. (Leim, Gips, Fliesen)		443					
	Schönheitsreparaturen von Malern und Tapezieren (einschl. Material)		448					
	Umlagen für Zentralheizung und Warmwasser		387					
KRAFTFAHRZEUG	Kraftstoffe (nicht im Urlaub)		617					
	Motor, Getriebe, Stoßdämpfer (Selbsteinbau), Reifen, Batterien, Auspuffanlage u.ä.		613					
	Fremde Reparaturen an Kraftwagen und -anhängern (einschl. Material)		628					
	Garagenmiete		629					
	Kraftfahrunterricht, TÜV-Gebühren		619					
	Kraftfahrzeugsteuer		923					
	Kraftfahrzeugversicherung (Haftpflicht-, Insassen-, Fahrzeugversicherung)		916					
OBERBEKLEIDUNG für DAMEN	ab Größe 34	Kostüme, Kleider	214					
		Röcke, Hosen	224					
		Jacken, Mäntel	244					
		Pullover, Twinsets, Strickwesten u. -jacken	254					
		Blusen	234					
	Größen 104 - 182	Kostüme, Kleider	216					
		Röcke, Hosen	226					
		Jacken, Mäntel	246					
		Pullover, Twinsets, Strickwesten u. -jacken	256					
		Blusen	236					
	ab Größe 38	Anzüge	213					
		Sakkos, Jacken	223					
		Hosen	233					
		Mäntel, Umhänge	243					
		Pullover, Twinsets, Strickwesten u. -jacken	253					
	Größen 104 - 188	Anzüge	215					
		Sakkos, Jacken	225					
		Hosen	235					
		Mäntel, Umhänge	245					
		Pullover, Twinsets, Strickwesten u. -jacken	255					
Sportbekleidung			273					
Sportbekleidung			273					
SCHUHE	Straßenschuhe für Herren		293					
	Straßenschuhe für Damen		294					
	Straßenschuhe für Kinder		295					
	Übrige Schuhe (Sport-, Hausschuhe u.ä.)		296					

4 Ausgewählte Aufwendungen (einschl. entsprechender Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb)

(Reisen und Reisekosten bitte auf Seite 7 anschreiben)

Art der Aufwendungen (Nur Ausgaben für private Zwecke des Haushalts; bitte keine Betriebsausgaben eintragen)		Bei Ratenkäufen bzw. Stundung bitte den vollen Kaufpreis eintragen								
		Si- gnier- num- mer	1. Monat		2. Monat		3. Monat		4. Monat	
			DM	*	DM	*	DM	*	DM	*
Zusätzliche Hinweise siehe Seite 11										
AUSGEWÄHLTE ANSCHAFFUNGEN * Hier bitte auch die Finanzierung (Herkunft des Geldes) in dem Kästchen hinter dem Betrag eintragen , und zwar nach folgendem Schlüssel: ganz oder überwiegend wegen: 1 = aus laufendem Einkommen 2 = durch Abhebung von Ersparnissen auf dem laufenden Konto 3 = durch Abhebung vom Sparbuch WEITERE ANSCHAFFUNGEN von mehr als DM 2000,- je Artikel/Einheit	Möbel	411								
	Matratzen	421								
	Bettwaren, -wäsche, Gardinen, Vorhänge u.ä.	433								
	Teppiche und andere Bodenbeläge	431								
	Raumheizgeräte (Öfen, Speicherheizgeräte, Heizlüfter)	441								
	Heiz- und Kochgeräte (auch Warmwasserbereiter, Grillgeräte u.ä.)	451								
	Kühl- u. Gefriermöbel (auch Kombinationen)	461								
	Elektrische Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen	471								
	Geschirrspülmaschinen, Staubsauger, Nähmaschinen, Dunstabzugshauben	481								
	Elektrowerkzeuge (Bohrmaschinen u.ä.)	491								
	Personenkraftwagen (zutreffendes ☒) fabrikneu ☐ 611 gebraucht ☐ 621	...								
	Motorräder, -roller, Mopeds, Mofas	631								
	Fahrräder	641								
	Fernsehgeräte (zutreffendes ☒) Farbe ☐ 711 Schwarzweiß ☐ 712	...								
	Rundfunkempfangsgeräte Mono u. Stereo (auch Musiktruhen) – Kompaktanlagen	721								
	Phonogeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Videorecorder, Videokameras u.ä.)	731								
	Fotoapparate, Filmkameras	741								
	Projektoren für Dias und Filme	751								
	Musikinstrumente	771								
	Sportartikel (ohne Boote, Flugapparate)	763								
Campingartikel (ohne Mobilheime und Campinganhänger)	764									
Bücher, Broschüren	783									
Schreib- und Rechenmaschinen, Fotokopiergeräte, Taschenrechner	761									
Uhren, Schmuck	811									
Z.B. Motorboot, Segelboot, Außenbordmotor, Wohnwagen, Campinganhänger, Fernglas, Mikroskop, Sammlungen, Kunstwerke, Abonnements, Gold (-barren u.ä.)										
4 = durch Kreditaufnahme (auch Überziehung des laufenden Kontos)		...								
		...								
		...								
		...								
		...								
		...								
		...								
		...								
		...								

4 Ausgewählte Aufwendungen (einschl. entsprechender Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb)

(Reisen und Reisekosten bitte auf Seite 7 anschreiben)

Art der Aufwendungen (Nur Ausgaben für private Zwecke des Haushalts; bitte keine Betriebsausgaben eintragen)		Bei Ratenkäufen bzw. Stundung bitte den vollen Kaufpreis eintragen				
		Si- gnier- num- mer	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat
			DM			
KRANKENHAUS, ARZT- MEDIZINISCHE ANWENDUNGEN	Stationäre Behandlung in Krankenhäusern, Sanatorien, Pflegeheimen u.ä.	549				
	Ambulante Behandlung bei Ärzten	519				
	Ambulante Behandlung bei Zahnärzten	529				
	Massagen, Bäder, Gymnastik u.ä.	539				
KRANKEN- VER- SICHERUNG	Pflichtversicherung als Selbständiger in der gesetzlichen Krankenversicherung	92				
	Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	913				
	Private Krankenversicherung	914				
SONSTIGE VERSICHERUNGEN	Pflichtversicherung als Selbständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung	91				
	Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	912				
	Lebens-, Ausbildungs-, Sterbegeld-, Aussteuerversicherung usw. Aussteuerversicherung usw.	937				
	Pensions-, Sterbe-, Versorgungs- u. Alterskassen	911				
	Rechtsschutz-, Haftpflicht- u. Unfallversicherung	915				
	Sonstige Privatversicherung (z.B. Feuer-, Gebäude-, Hausratversicherung)	917				
VERMÖGENSBILDUNG UND SPAREN	Käufe von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen, Haus-, Garagenbau u.ä.	931				
	Instandsetzung eig. Gebäude, Eigentumswohnng.	932				
	Käufe von Aktien, Obligationen, Sparbriefen u.ä.	933				
	Käufe von Geschäfts- u. Genossenschaftsanteilen	934				
	Einzahlungen auf Bausparvertrag (Käufe v. Verträgen)	935				
	Einzahlungen auf Sparbuch (Bank, Sparkasse, Post)	936				
	Ausleihen von Geld (auch Termingelder, Berlin-Darl.)	938				
RÜCKZAHLUNG VON KREDITEN	Rückzahlung von Ratenschulden, Kleinkrediten	941				
	Tilgung und Verzin- sung von sonstigen Krediten, Baudar- lehen, Hypotheken, die gegeben wurden von	Bausparkassen	942			
		sonst. Sparkassen, Banken	943			
		Privatpers., Unternehmen	944			
STEUERN	Einkommensteuer (auch Vorauszahlungen)	94				
	Kirchgeld, Kirchensteuer, soweit nicht v. Lohn abges.	95				
	Vermögensteuer	96				

Zuordnung ausgewählter Aufwendungen

Signier-Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen	Signier-Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
319	Wohnungsmiete	einschl. Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung u.ä., aber ohne Umlagen für Zentralheizung und Warmwasserversorgung. Zur Wohnungsmiete gehören auch die Aufwendungen für dauernd gemietete Ferien- und Wochenendwohnungen. Nicht aber Aufwendungen für Ferienwohnungen, die nur für die Dauer einer Urlaubsreise gemietet wurden; diese sind auf Seite 7 einzutragen.	92	Pflichtversicherung als Selbstständiger in der gesetzlichen Krankenversicherung	insbesondere auch Beiträge von Landwirten bzw. deren pflichtversicherten mit-helfenden Familienangehörigen zur landwirtschaftlichen Krankenkasse
329	Untermiete, sonst. Miete	Untermiete einschl. evtl. Zuschläge für Möblierung und Dienstleistungen des Vermieters, ohne Dauer-miete in Hotels u.ä.	913	Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	Ortskrankenkassen, landwirtschaftliche Krankenkassen, Betriebs-, Innungskrankenkassen, Seekrankenkasse, Bundesknappschaft, Ersatzkassen
443	Tapeten, Anstrichfarben	nur sofern die Schönheitsreparaturen selbst durchgeführt wurden	914	Private Krankenversicherung	auch Zusatzversicherungen (für Krankenhaustagegeld, Krankengeld, Zahnbehandlung, Kurkosten usw.)
613	Motor, Getriebe, Stoßdämpfer etc. (Selbsteinbau)	Hier handelt es sich um Zubehör- bzw. Ersatzteile, die von Haushaltsmitgliedern selbst eingebaut werden bzw. für die kein Einbau erforderlich ist, einschl. der Produkte (z.B. Starterbatterien), bei denen der Einbau in der Regel kostenlos vorgenommen wird.	91	Pflichtversicherung als Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung	insbesondere auch Beiträge von Landwirten bzw. deren pflichtversicherten mit-helfenden Familienangehörigen zur landwirtschaftlichen Rentenversicherung sowie Beiträge von auf Antrag pflichtversicherten Selbstständigen zur Rentenversicherung der Angestellten o. der Arbeiter
628	Fremde Reparaturen an Kraftwagen und anhängern	Angabe werden soll der Gesamtbetrag (Material- und Lohnkosten).	912	Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	auch freiwillige Beiträge zur Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst. Zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören: Rentenversicherung der Angestellten und der Arbeiter, Knappschaftliche Rentenversicherung, Landwirtschaftliche Rentenversicherung (Alterskasse).
214 und 216	Kostüme, Kleider	auch Hosenanzüge	937	Lebens-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung	auch einmalige Zahlungen (Einkauf)
div.	Oberbekleidung	bei den angegebenen Größen auch abgeleitete Größen berücksichtigen, auch Pelz- und Lederbekleidung, Anoraks, Maßanfertigung (einschl. Material), ohne kurze Hosen und Shorts sowie ohne Änderungskosten beim Kauf	911	Pensions-, Sterbe-, Versorgungs- und Alterskassen	nur eigene Aufwendungen; auch freiwillige Beiträge von Selbstständigen zu berufsständischen Pensions-, Sterbe-, Versorgungs- und Alterskassen
273	Sportbekleidung	kurze Hosen, Shorts, Bade-, Strand- u. Turnbekleidung, Skianzüge u.ä., jedoch ohne Anoraks	915	Rechtsschutz-, Haftpflicht- u. Unfallversicherung	Haftpflichtversicherung ohne Kraftfahrzeugversicherung (Sign.-Nr. 916 auf Seite 8)
296	Übrige Schuhe	auch Gummistiefel, Überschuhe, Arbeitsschuhe, Spezialsportschuhe	931 bis 936, 938	Vermögensbildung und Sparen	Zu beachten ist, daß bei Umschichtung vorhandener Vermögensbestände (z.B. Anlage von Geld, das vom Sparkonto abgehoben wird, als Termingeld oder in Form von Wertpapieren) nicht nur hier die Ausgaben für die Vermögensbildung, sondern auch die Herkunft der Mittel (z.B. Abhebung vom Sparkonto o.ä.) bei den Einnahmen auf Seite 6 angeschrieben werden.
411	Möbel	auch einzelne Möbelstücke und Gartenmöbel	931	Käufe von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen, Haus-, Garagenbau u.ä.	auch Erwerb von Wochenendhäusern u.ä. einschl. Nebenkosten (Makler- u. Notariatsgebühren, Grunderwerbsteuer, Architektenhonorar, Anliegerbeiträge u.ä.)
549	Stationäre Behandlung in Krankenhäusern, Sanatorien und Pflegeheimen	einschl. Arztkosten sowie Pauschal-kosten bei Kuren, sofern selbst bezahlt bzw. vorgelegt	932	Instandsetzung eigener Gebäude, Eigentumswohnungen	z.B. Installation von sanitären Anlagen oder Heizungen, Aus- und Umbau von Gebäudeteilen, Dachreparaturen, Außenverputz
519	ambulante Behandlung bei Ärzten	einschl. ambulanter ärztlicher Behandlungskosten in Krankenhäusern etc., sofern selbst bezahlt bzw. vorgelegt	941	Rückzahlung von Raten-schulden, Kleinkrediten	Hierzu zählen alle Kredite, bei denen der geschuldete Betrag in mehreren Raten abbezahlt wird; dabei ist es gleichgültig, ob der Kreditgeber ein Kreditinstitut oder ein Unternehmen (z.B. Versandhaus) ist. Angabe werden soll der jeweils zu zahlende Teilbetrag (Tilgung und Zinsen).
529	ambulante Behandlung bei Zahnärzten	auch ambulante Behandlung in zahnmedizinischen Kliniken; einschl. Anfertigung von Zahnprothesen, Spangen u.ä., sofern selbst bezahlt bzw. vorgelegt			

5 Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. und die davon einbehaltenen Abzüge jeglicher Art

Eine Anschreibung der Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. ist dann erforderlich, wenn davon Abzüge jeglicher Art, insbesondere Lohnsteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, von der auszahlenden Stelle (z.B. Arbeitgeber) einbehalten werden. Für Renten trifft das meist nicht zu, wohl aber für Lohn und Gehalt sowie Pension.

Für die Verbuchung der gewünschten Angaben werden Sie in der Regel auf die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnliche Unterlagen zurückgreifen müssen. Dabei ist es möglich, daß der Zeitraum, auf den sich die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bezieht, nicht mit dem Kalendermonat übereinstimmt. Das gilt insbesondere für Lohnempfänger, die ihren Lohn wöchentlich oder vierwöchentlich erhalten. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, daß die Zeile »Zeitraum, für den die Abrechnung gilt« ganz genau (z.B.: vom 28. 3. 1983 bis 24. 4. 1983) ausgefüllt wird.

Die gewünschten Angaben lassen sich im allgemeinen ohne Schwierigkeiten Ihrer Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnlichen Unterlagen entnehmen. Sollten sich trotzdem Unklarheiten beim Eintragen ergeben, fragen Sie Ihren Interviewer um Rat oder legen Sie Ihre Unterlagen bei; sie werden Ihnen nach der Auswertung selbstverständlich zurückgegeben (siehe auch die Erläuterungen auf Seite 5).

Hat sich die Höhe der Beträge gegenüber dem Vormonat nicht verändert, genügt in der jeweiligen Zeile der Vermerk »wie im Vormonat«.

Vorname des Haushaltsmitglieds, das die Zahlung erhielt:		1. Monat		2. Monat		3. Monat		4. Monat	
Zeitraum, für den die Abrechnung gilt		vom _____ bis _____		vom _____ bis _____		vom _____ bis _____		vom _____ bis _____	
EINKOMMEN	Art (z.B. Lohn, Gehalt, Pension, Rente)								
	Bruttobezüge (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ¹⁾ , ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, ohne Spargulage und ohne Kindergeld im öffentlichen Dienst)	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
	Arbeitgeberzuschuß z. befreienden Lebensvers.								
	Arbeitgeberzuschuß z. freiwilligen Krankenvers. ²⁾								
	Vermögenswirksame Leistungen d. Arbeitgebers								
	Arbeitnehmersparzulage								
	Kindergeld (nur im öffentlichen Dienst)								
	ABZÜGE	Lohnsteuer							
Kirchensteuer									
Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung									
Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung									
Arbeitslosenversicherung									
Freiwillige Versicherung i. d. gesetzl. Krankenvers.									
Befreiende Lebensversicherung									
Zahlung nach dem 624-DM-Gesetz									
Sonstige Abzüge ³⁾ , und zwar (bitte genau beschreiben)									
Abschlagszahlungen, Restpfennige									
Ausgezahlter Betrag									

¹⁾ Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. - ²⁾ Gesetzliche oder private Krankenversicherung. - ³⁾ Sonstige Abzüge bitte einzeln angeben, z.B. Miete für Werkwohnung, Kleidergeld, Pfändung u.ä.

5 Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. und die davon einbehaltenen Abzüge jeglicher Art

Eine Anschreibung der Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. ist dann erforderlich, wenn davon Abzüge jeglicher Art, insbesondere Lohnsteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, von der auszahlenden Stelle (z.B. Arbeitgeber) einbehalten werden. Für Renten trifft das meist nicht zu, wohl aber für Lohn und Gehalt sowie Pension.

Für die Verbuchung der gewünschten Angaben werden Sie in der Regel auf die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnliche Unterlagen zurückgreifen müssen. Dabei ist es möglich, daß der Zeitraum, auf den sich die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bezieht, nicht mit dem Kalendermonat übereinstimmt. Das gilt insbesondere für Lohnempfänger, die ihren Lohn wöchentlich oder vierwöchentlich erhalten. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, daß die Zeile »Zeitraum, für den die Abrechnung gilt« ganz genau (z.B.: vom 28. 3. 1983 bis 24. 4. 1983) ausgefüllt wird. Die gewünschten Angaben lassen sich im allgemeinen ohne Schwierigkeiten Ihrer Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnlichen Unterlagen entnehmen. Sollten sich trotzdem Unklarheiten beim Eintragen ergeben, fragen Sie Ihren Interviewer um Rat oder legen Sie Ihre Unterlagen bei; sie werden Ihnen nach der Auswertung selbstverständlich zurückgegeben (siehe auch die Erläuterungen auf Seite 5).

Hat sich die Höhe der Beträge gegenüber dem Vormonat nicht verändert, genügt in der jeweiligen Zeile der Vermerk »wie im Vormonat«.

Vorname des Haushaltsmitglieds, das die Zahlung erhielt:										
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		4. Monat		
		vom _____		vom _____		vom _____		vom _____		
		bis _____		bis _____		bis _____		bis _____		
Zeitraum, für den die Abrechnung gilt										
EINKOMMEN	Art (z.B. Lohn, Gehalt, Pension, Rente)									
	Bruttobezüge (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ¹⁾ , ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, ohne Sparzulage und ohne Kindergeld im öffentlichen Dienst)		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
	Arbeitgeberzuschuß z. befreienden Lebensvers.									
	Arbeitgeberzuschuß z. freiwilligen Krankenvers. ²⁾									
	Vermögenswirksame Leistungen d. Arbeitgebers									
	Arbeitnehmersparzulage									
	Kindergeld (nur im öffentlichen Dienst)									
ABZÜGE	Lohnsteuer									
	Kirchensteuer									
	Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung									
	Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung									
	Arbeitslosenversicherung									
	Freiwillige Versicherung i. d. gesetzl. Krankenvers.									
	Befreiende Lebensversicherung									
	Zahlung nach dem 624-DM-Gesetz									
	Sonstige Abzüge ³⁾ , und zwar (bitte genau beschreiben)									
Abschlagszahlungen, Restpfennige										
Ausgezahlter Betrag										

¹⁾ Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. - ²⁾ Gesetzliche oder private Krankenversicherung. - ³⁾ Sonstige Abzüge bitte einzeln angeben, z.B. Miete für Werkwohnung, Kleidergeld, Pfändung u.ä.

5 Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. und die davon einbehaltenen Abzüge jeglicher Art

Eine Anschreibung der Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Rente u.ä. ist dann erforderlich, wenn davon Abzüge jeglicher Art, insbesondere Lohnsteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, von der auszahlenden Stelle (z.B. Arbeitgeber) einbehalten werden. Für Renten trifft das meist nicht zu, wohl aber für Lohn und Gehalt sowie Pension.

Für die Verbuchung der gewünschten Angaben werden Sie in der Regel auf die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnliche Unterlagen zurückgreifen müssen. Dabei ist es möglich, daß der Zeitraum, auf den sich die Lohn- oder Gehaltsabrechnung bezieht, nicht mit dem Kalendermonat übereinstimmt. Das gilt insbesondere für Lohnempfänger, die ihren Lohn wöchentlich oder vierwöchentlich erhalten. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, daß die Zeile »Zeitraum, für den die Abrechnung gilt« ganz genau (z.B.: vom 28. 3. 1983 bis 24. 4. 1983) ausgefüllt wird.

Die gewünschten Angaben lassen sich im allgemeinen ohne Schwierigkeiten Ihrer Lohn- oder Gehaltsabrechnung bzw. ähnlichen Unterlagen entnehmen. Sollten sich trotzdem Unklarheiten beim Eintragen ergeben, fragen Sie Ihren Interviewer um Rat oder legen Sie Ihre Unterlagen bei; sie werden Ihnen nach der Auswertung selbstverständlich zurückgegeben (siehe auch die Erläuterungen auf Seite 5).

Hat sich die Höhe der Beträge gegenüber dem Vormonat nicht verändert, genügt in der jeweiligen Zeile der Vermerk „wie im Vormonat“.

Vorname des Haushaltsmitglieds, das die Zahlung erhielt:									
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		4. Monat	
Zeitraum, für den die Abrechnung gilt		vom _____ bis _____		vom _____ bis _____		vom _____ bis _____		vom _____ bis _____	
EINKOMMEN	Art (z.B. Lohn, Gehalt, Pension, Rente)								
	Bruttobezüge (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ¹⁾ , ohne vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, ohne Sparzulage und ohne Kindergeld im öffentlichen Dienst)	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
	Arbeitgeberzuschuß z. befreienden Lebensvers.								
	Arbeitgeberzuschuß z. freiwilligen Krankenvers. ²⁾								
	Vermögenswirksame Leistungen d. Arbeitgebers								
	Arbeitnehmersparzulage								
	Kindergeld (nur im öffentlichen Dienst)								
ABZÜGE	Lohnsteuer								
	Kirchensteuer								
	Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung								
	Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung								
	Arbeitslosenversicherung								
	Freiwillige Versicherung i. d. gesetzl. Krankenvers.								
	Befreiende Lebensversicherung								
	Zahlung nach dem 624-DM-Gesetz								
	Sonstige Abzüge ³⁾ , und zwar (bitte genau beschreiben)								
	Abschlagszahlungen, Restpfennige								
Ausgezahlter Betrag									

¹⁾ Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. – ²⁾ Gesetzliche oder private Krankenversicherung. – ³⁾ Sonstige Abzüge bitte einzeln angeben, z.B. Miete für Werkwohnung, Kleidergeld, Pfändung u.ä.

6 Zusatzfragen

1. Falls Sie in den vergangenen 4 Monaten

a) **Heizmaterial** (Kohlen, Heizöl, Holz u.ä.) gekauft bzw. dem eigenen Betrieb entnommen haben:

Datum \ Heizmaterial	Heizöl		Steinkohlen aller Art, Steinkohlenbriketts		Koks		Braunkohlen aller Art, Braunkohlenbriketts		Sonstiges Heizmaterial ¹⁾
	337	037	347	047	357	057	367	067	377
	DM	Liter	DM	kg	DM	kg	DM	kg	DM

¹⁾ Holz, Torf u.ä.

b) **Zahlungen für Elektrizität und/oder Gas** geleistet haben:

Pauschal-, Abschlagszahlungen

Energieart	Rechnungszeitraum (vom ... bis ...) Tag, Monat, Jahr	Zahlungsbetrag DM
Elektrizität (317)	—	
Gas (327)	—	
Elektrizität und Gas nicht getrennt (397)	—	

Endabrechnungen

Abrechnungsperiode (vom ... bis ...) Monat, Jahr	Elektrizität		Gas	
	317	017	327	027
	Betrag ¹⁾ DM	Menge kW	Betrag ¹⁾ DM	Menge m ³

¹⁾ einschl. Pauschal-, Abschlagszahlungen

2. Falls in den vergangenen 4 Monaten für Haushaltsmitglieder Zahlungen aufgrund von **Dauer- bzw. Abbuchungsaufträgen** geleistet wurden (bitte **alle** zutreffenden Kästchen ankreuzen):

Miete (S. 8)	☐	Bausparvertrag (S.10)	☐	Unterhaltszahlungen	☐
Elektrizität, Gas (S.15)	☐	Prämien-, sonst. Sparvertrag (S.10)	☐	Internatskosten	☐
Rentenversicherung (S.10)	☐	Kreditrückzahlung (S.10)	☐	Sonstiges, und zwar:	
Krankenversicherung (S.10)	☐	Zeitungen, Zeitschriften	☐		
Lebensversicherung (S.10)	☐	Telefon-, Rundfunk-, Fernsehgeb.	☐		
Sonstige Versicherungen (S.10)	☐	Vereinsbeiträge u.ä.	☐		

Bitte schreiben Sie, falls noch nicht eingetragen, auch die jeweiligen Geldbeträge auf den angegebenen Seiten an.

3. Falls in den vergangenen 4 Monaten Haushaltsmitglieder im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Förderung der **Vermögensbildung der Arbeitnehmer** (624-DM-Gesetz) gespart haben:

Vorname des Haushaltsmitglieds	Periodizität des Sparens ¹⁾	Höhe	Anlageform
		der Sparleistung	
		DM	bitte beschreiben ²⁾

¹⁾ monatlich = m, einmalig = e. - ²⁾ Z.B. Prämienbegünstigtes Kontensparen, Bausparvertrag, Wertpapiersparen, Lebensversicherung u.ä.

4. Falls in den vergangenen 4 Monaten Haushaltsmitglieder, die **Inhaber eines privaten Girokontos** sind, **Überziehungskredite** in Anspruch genommen haben:

☐ Inanspruchnahme für die allgemeine Lebensführung	☐ Inanspruchnahme für einen bestimmten Verwendungszweck, und zwar

7 Bemerkungen

Bei **Ausgaben**, die **teils privater, teils betrieblicher Art** sind (Benzinkosten, Telefon u.ä.), bitten wir hier um eine (auch schätzungsweise) **Auftellung** auf den privaten und den betrieblichen Bereich.

[illegible]